

Marktordnung

Weiterstädter Weihnachts- und Kunsthandwerkermarkt

1. Das Ziel des Weiterstädter Weihnachts- und Kunsthandwerkermarktes (zukünftig Weihnachtsmarkt) ist es, einen dreitägigen Markt im weihnachtlichen Ambiente durchzuführen. Die Stadt Weiterstadt ist der Veranstalter des Weihnachtsmarktes.
2. Das Warenangebot hat dem weihnachtlichen Ambiente angepasst zu sein.
3. Das Waren- und Dienstleistungsangebot sollte so vielfältig wie möglich sein. Der Veranstalter achtet auf die Vielfalt des Angebotes und legt fest, welche Aussteller vertreten sind.
4. Das Warensortiment des Ausstellers muss bei Antragstellung vollständig angegeben werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Warenangebote oder Warengruppen auszuschließen.
5. Warenangebote und Warengruppen, die üblicherweise nicht zu einem Weihnachtsmarkt passen und unter der Bezeichnung „Jahrmarktsartikel“ zu klassifizieren sind, sind nicht erwünscht und werden vom Veranstalter aus dem Warensortiment genommen.
6. Bei Interessenkonflikten, welche sich nicht durch Absprachen lösen lassen, gilt die Entscheidung des Marktmeisters. Dieser wird vom Veranstalter benannt.
7. Der Stand ist während der Öffnungszeiten geöffnet und bereit zu halten.

Freitag	17:00 bis 22:00 Uhr
Samstag	16:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag	13:00 bis 20:00 Uhr

Freitag und Samstag ist der Stand bis spätestens 23:00 Uhr abzuschließen und der Schlosspark zu verlassen.
Der Veranstalter organisiert eine Nachtwache für die
8. Der Veranstalter legt die Standplätze fest und wird die Wünsche der Marktbesucher wenn möglich berücksichtigen. Die Marktbesucher haben keinen Anspruch auf festgelegte Stand- und Stellplätze.
9. Bei Antragsstellung muss der Marktbesucher die vollständige Größe des Verkaufsstandes angeben. Bei Anhängern zählt hierzu auch die Deichsel, auch wenn diese nicht in das Verkaufsgeschäft integriert ist. Die zur Verfügung stehende Fläche soll engstehend ausgenutzt werden.
10. Der entstehende Müll muss vom Marktbesucher in eigener Verantwortung entsorgt werden.
11. Die Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten.

Der Aufbau ist ab Mittwoch, 8:00 Uhr, vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.
Im Einzelfall können auch andere Aufbauzeiten vereinbart werden.
Der Abbau ist ab Sonntag, 20:00 Uhr, direkt nach Schließung des Weihnachtsmarktes bis spätestens Dienstag nach dem Veranstaltungswochenende durchzuführen.
Der Stand muss auf gewachsenem Boden errichtet werden. Er wird vom Marktbesucher in eigener Verantwortung weihnachtlich dekoriert.
Beim Auf- oder Abbau entstehende Flurschäden müssen dem Veranstalter gemeldet werden und werden auf Kosten des Ausstellers instand gesetzt.
12. Der Veranstalter organisiert eine Nachtwache. Der Platz wird jedoch nur in zwei Nächten, Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag, durch Sicherheitspersonal überwacht.
13. Die Standbeleuchtung ist ebenfalls weihnachtlich angemessen zu gestalten. Blinkeffekte und Lichtwechsel sollen nur begrenzt genutzt werden.
14. Für die Verkehrssicherheit des Marktstandes und der Beleuchtung ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

15. Die Stromkosten werden aufgrund der Aufstellung „Benötigte Stromgeräte“ (Anlage 1) vor der Veranstaltung ermittelt und mit der Standgebühr in Rechnung gestellt. Zahlungsempfänger ist der Veranstalter.
16. Der Übergabepunkt für den Stromanschluss jedes Marktstandes ist der vom Veranstalter festgelegte Anschlusspunkt oder Verteilerkasten. Am Übergabepunkt endet die Verantwortung des Veranstalters.
Der Marktbeschicker hat die alleinige Verantwortung für die Elektroinstallation und Beleuchtung am Marktstand. Es gelten die einschlägigen Normen, Vorschriften und Gesetze. Geht von einem Marktstand eine Gefahr aus, ist es die Pflicht des Marktmeisters die Elektroinstallation außer Betrieb zu setzen.
Die Erklärungen und Erläuterungen bezüglich der zugelassenen Kabel und Verbindungen (Anlage 2) werden vom Marktbeschicker zur Kenntnis genommen und anerkannt.
17. Jeder Marktbeschicker verpflichtet sich, nur die maximal angemeldete Leistung (Anlage 1) zu installieren.
 - a. Grundlage ist die Aufstellung „Benötigte Stromgeräte“ (Anlage 1), welche dem Veranstalter spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung stehen muss.
 - b. Nicht angemeldete Geräte werden vom Marktmeister oder einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter außer Betrieb genommen. Im Einzelfall kann der Veranstalter einer Weiternutzung zustimmen.
 - c. Der Veranstalter empfiehlt jedem Marktbeschicker bei der Nutzung von Leistungen kleiner 3,5 kW die Verwendung eines Personen-Schutzadapters 230 Volt/16 A Bemessungsfehlerstrom 30 mA.
 - d. Das mit dem Antrag zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt beigefügte Merkblatt (Anlage 2) dient nur der Veranschaulichung und entbindet nicht von Punkt 13.
18. Elektrische Heizkörper sind nicht zugelassen und werden durch die Marktleitung außer Betrieb genommen.
19. Wasserbehälter für Reinigung (Frischwasser und Brauchwasser) müssen von dem Marktbeschicker mitgebracht werden. Den Anweisungen der Lebensmittel-Überwachung ist unbedingt Folge zu leisten.
Eine Schankerlaubnis ist beim Verkauf von Lebensmitteln und/oder Getränken zwingend erforderlich und muss der Marktbeschicker beantragt werden.
20. Die Veranstalter sorgen für Toilettencontainer, diese werden vom Veranstalter organisiert. Die Nutzung durch Gäste und Aussteller ist kostenpflichtig.
21. Die Marktteilnehmer akzeptieren und unterstützen das kulturelle und unterhaltende Rahmenprogramm (Musik, Nikolaus, Chorgesang,)
22. Der Veranstalter vermarktet den Weihnachtsmarkt in regionalen, überregionalen und digitalen Medien sowie mit Bannern und Flyern.
23. Die Kommunikation zwischen Veranstalter und Marktbeschicker erfolgt vorwiegend über die vorhandenen E-Mail-Kontakte.

Veranstalter
Stadt Weiterstadt
Jürgen Merlau
Büro des Bürgermeisters
06150 4001003
0151 55138117
weihnachtsmarkt@weiterstadt.de
www.weiterstadt.de

Kontakt für Rückfragen der Aussteller
Stadt Weiterstadt
Kerstin Bohn
06150 4003502
weihnachtsmarkt@weiterstadt.de